

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:  
**1 Mark**  
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.  
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.  
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.  
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.  
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:  
**20 Pfg.**  
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 45.

Barmen, den 5. November 1909.

27. Jahrg.

## Einiges über die Haftpflicht.

Von Gebhard Messmer.

Beim Lesen der verschiedenen Tagesblätter und Fachzeitungen stößt man des öfteren auf Berichte, welche sich auf eingetretenen Unfälle im Feuerwehrdienste beziehen, und wenn der am Unglück Schuldtragende noch glimpflich wegkam, so hatte er eben Glück. Dieses ist aber nicht jedem Menschen hold, und rechtliche Austragungen bilden manchmal den Abschluß des mit oder ohne Verschulden verursachten Unfalles.

Es tritt deshalb die Frage in den Vordergrund: „Gibt es ein Mittel, sich vor materiellem Schaden zu bewahren, der durch die Befriedigung der Ersatzansprüche des Geschädigten entsteht?“

O ja, mein lieber Leser. Zu diesem Zwecke bestehen die Unfall-Versicherungsanstalten; denn diese gewähren umfassenden Schutz gegen etwaige Ersatzansprüche.

Pflicht jeder Wehr ist, die Mitglieder bei einer Unfall-Versicherungsanstalt gegen Haftpflicht zu versichern; denn Zahlmeister, Schriftwart, Kommandant und Chargen sind täglich der Gefahr ausgesetzt, ersatzpflichtig zu werden nicht nur für den Schaden, den sie selbst verursachen, sondern auch für jenen, welchen die Mannschaft anrichtet durch mangelhafte Leitung und Beaufsichtigung.

Selbst der Tüchtigste der Tüchtigen kann im Dienste der Feuerwehr Fehler begehen, da das Arbeitsfeld derselben ein umfangreiches ist.

Der Dienst des Wehrmannes umfaßt den Brand-, Uebungs-, Wach-, Snipektions- und Verwaltungsdienst, den Dienst der Meldung eines Brandes in- und außerhalb des Ortes durch Radfahrer, Feuerboten oder Feuerreiter, das Prüfen der Lösch- und Rettungsgeräte, den Besuch der verschiedenen Versammlungen des Vereins und Verbandes, den Sanitätsdienst, den Dienst bei Vorkommen der verschiedenen Elementarereignisse, die verschiedenen Ausrückungen des Vereins etc. Wie leicht können da Personen verletzt oder getötet oder auch fremdes Eigentum beschädigt werden!

Es ist wohl richtig, daß durch Unterstützungskassen und durch besondere Fonds etwas im Interesse des Geschädigten geschieht, wenn er ein Wehrmann ist, anders ist das aber, wenn es sich um verletzte Privatpersonen oder beschädigtes fremdes Eigentum handelt; denn da kann genannte Hilfe nicht in Anspruch genommen werden. Ist der Schuldtragende nicht durch Haftpflicht-Versicherung gedeckt, dann heißt es „Taschen auf!“, und wenn es noch so zähe geht.

Durch die Versicherung übernimmt die Gesellschaft nach dem bestehenden Vertrage die Erfüllung der Ersatzansprüche, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Verein oder Verband und deren Mitglieder und Funktionäre in dem Falle erhoben werden können, wenn durch Ausübung des Feuerwehrdienstes Personen verletzt, getötet oder fremdes Eigentum beschädigt werden oder auch durch Amtshandlungen einzelner Funktionäre den Vereinsmitgliedern Schaden erwächst.

Der Vorteil, den die Haftpflichtversicherung den Versicherten gewährt, ist groß; denn man muß mit der Gefahr rechnen, daß die Geschädigten ihre Ansprüche nur zu gern übertrieben hoch stellen, besonders dann, wenn sie wissen, daß der Schuldtragende leidend ist. Aber selbst dann,

wenn der Geschädigte keinerlei Entschädigung zugesprochen erhält, hat der zur Verantwortung gezogene Wehrmann mancherlei Unannehmlichkeiten und Kosten, z. B. Verteidigung in Strassachen, Advokatenspesen und dergleichen, und das ist gewiß ärgerlich und wird vermieden, wenn die Wehren der Haftpflichtversicherung beitreten.

Die verschiedenen Fälle der Haftpflicht lassen sich nicht erschöpfend anführen; denn der böse Zufall, die Geminnung des Geschädigten und anderes spielen diesbezüglich eine große Rolle. Doch eine kleine Auslese sei hier angegeben, um zu beweisen, wie notwendig der Abschluß einer Haftpflichtversicherung für die Feuerwehren ist.

Haftfälle wären unter andern:

I. Unfälle, die während der Fahrt zum oder vom Brandplatz passieren können:

a) Das Ueberfahren von Personen durch eine Spritze oder durch einen zum Brande ausrückenden Wagen oder ein anderes Gefährt.

b) Der Zusammenstoß der Feuerwehrfahrzeuge mit anderen Gefährten oder mit Gegenständen, wodurch Verletzungen von Personen oder Sachbeschädigungen vorkommen, z. B. das Beschädigen von Gaslandelabern, Säulen, Monumenten, Gedenksteinen, Hydrantenständern, Toren, Gittern, Teilen von Gebäuden etc.

c) Verletzungen von Personen durch Umfallen der Geräte infolge schlechter Disposition des Kommandanten oder einer Charge.

II. Unfälle, welche durch Verwendung fehlerhafter oder mangelhafter Geräte verursacht wurden:

a) Berunglückungen fremder Personen und Wehrmänner durch Rettungsgeräte aller Art.

b) Unfälle infolge Verwendung von Geräten, deren Zuverlässigkeit als nicht entsprechend jedem Leiter der Feuerwehr bekannt sein sollten, z. B. Rettungsapparat Mordziol, Gefirnsbock und andere.

III. Unfälle, die ihre Ursache in der Nichtbeachtung der gegebenen Vorschriften und Instruktionen haben:

a) Duldung verbotener Uebungen und Handlungen.

b) Außerachtlassung der Uebungsvorschriften. Die Chargen haben streng gegen reglementswidrige Arbeiten aufzutreten; denn sie werden ersatzpflichtig, wenn durch ihre Schuld Unfälle in beiden Punkten sich ereignen, also ein vertretbares Verschulden vorliegt. (z. B. Pufferquetschungen, Beinbrüche infolge Ueberlastung der Leitern etc.)

IV. Unfälle infolge unvorsichtiger und unbedachter Erteilung von Befehlen oder schlechter Disposition der Mannschaft:

a) Personenverletzungen und Sachbeschädigungen durch Einsturz von Mauern, Decken, Kaminen, Treppen etc.

b) Unfälle durch Explosionen, die bei Vorsicht vermieden worden wären.

c) Sachbeschädigungen durch unnötiges Demolieren.

V. Benachteiligung der Rechte einzelner Mitglieder durch Amtshandlungen von Vereinsfunktionären:

a) Unterlassung der Anmeldung von Mitgliedern wegen Wahrung des Unterstützungsrechtes.

b) Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Einreichungsfrist bei den einzelnen Gesuchen.

VI. Verletzung oder Erkrankung der Vorspanntiere. Dies gehört in die Haftpflicht, wenn erwiesen ist, daß der Unfall oder die Erkrankung durch die Ausrückung entstand

und die Geltendmachung des Schadens innerhalb der festgesetzten Zeit erfolgt.

Hauptpflichtig sind ferner Fälle, wo durch die Pflichtvergeßlichkeit der Sanitätsmänner Personen an der Gesundheit Schaden erlitten, und Vorkommnisse, wo durch begangene Amtshandlungen einzelner Vorstandsmitglieder, für welche die Leitung verantwortlich ist, dem ganzen Verein oder Verbände ein materieller Schaden erwächst und dergleichen.

Ueberhaupt kommen für die Haftpflicht die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Geltung. Nach demselben haftet jedermann für den Schaden, welcher durch ein Verschulden entstand, gleichgiltig, ob dieses direkt oder indirekt ist. Als Verschulden gilt nicht nur grobes Verschulden und auffallende Sorglosigkeit, sondern jedes Versehen, insbesondere schuld bare Unwissenheit und der Mangel der gehörigen Aufmerksamkeit und des Fleißes.

Es verlangt noch die Frage, ob es auch Fälle gibt, für welche die Versicherung nicht aufkommt, eine Erwähnung.

Ausgeschlossen von der Haftpflicht sind Ansprüche wegen verspäteter Hilfeleistung, unrichtiger oder gänzlich unterlassener Löschaktion, ferner alle vorsätzlichen Schäden.

Die Art und Weise des Versicherungsabschlusses ist eine sehr wichtige Angelegenheit, und sie bedarf gründlicher Ueberlegung und Besprechung. Nach Erfahrung ist es vorteilhaft, wenn diese Sache der Verband in die Hand nimmt; denn auf diese Weise fallen demselben als Vermittler der Abschlüsse jene Beträge zu gut, die sonst als Provision den Agenten zukommen. Diese Art des Abschlusses bringt des weiteren den Nutzen, daß die Prämien sich niedriger stellen, und in einzelnen Fällen der Verband für Recht und Ansprüche der Versicherten eintritt.

Ist jedoch eine Kollektivversicherung nicht durchführbar, dann liegt es im eigenen Interesse der Wehren, die Einzelversicherung abzuschließen; denn die Zukunft kann Fälle bringen, die bisher gänzlich als harmlos angesehen wurden und doch als haftpflichtig erklärt werden, wenn sich „ein Richter“ findet. Auch bei der Einzelversicherung räumt die Gesellschaft, mit welcher der Vertrag abgeschlossen wird, günstige Prämien und Bedingungen ein.

Wo die Haftpflichtversicherung noch ein wunder Punkt ist, sollte diese Frage ernstlich in Verhandlung gezogen und einer glücklichen Lösung zugeführt werden; denn nur dann, wenn Chargen und Mannschaft durch Versicherung vor materiellen Schaden bewahrt werden, läßt sich der schwere und gefährvolle Dienst der Feuerwehr uneingeschränkt und ungehindert zum Wohle der Allgemeinheit ausüben.

### Gerätehaus = Inspektion.

Aus Bocholt i. W. wird uns geschrieben: Zu dem Artikel in Nr. 42 des „Feuerwehrmann“: „Gerätehausinspektionen“ können wir mitteilen, daß wir eine solche vor einigen Jahren bei unserer Wehr eingeführt und gute Erfahrungen mit derselben gemacht haben. Im Gerätehaus unserer Wehr liegt an bestimmter Stelle ein sog. Revisionsbuch. Der die Revision ausführende Chargierte überzeugt sich an Hand der zu jedem Geräte u. c. gehörenden Inventarverzeichnisse von der Ordnung und Dienstfertigkeit aller Spritzen, Wagen und der für den Dienst in Frage kommenden Gerätschaften. In das genannte Buch wird jede Revision eingeschrieben unter Angabe etwa vorgefundener Mißstände. Die Inspizierung wird von allen Chargierten der Rangfolge bezw. bei gleichen Chargen dem Alter nach ausgeführt und wechselt monatlich in der Weise, daß der Chargierte, der abgelaufenen Monat die Revision gehabt hat, das Buch seinem für den folgenden Monat bestimmten Nachfolger in dessen Wohnung bringt. Der letztere hat innerhalb 24 Stunden das Buch wieder an seinen Platz zu bringen und die bezügliche Bemerkung in demselben zu machen. Die Revision hat mehrere Male im Monat, besonders nach Uebungen und Bränden zu erfolgen. Bei der Uebergabe des Revisionsbuches wird der Gerätewart überschlagen. Derselbe ist nämlich ständiger Inspizierender und überzeugt sich wenigstens jede Woche von den in das Buch gemachten Bemängelungen und veranlaßt sofortige Abänderung derselben. Es würde zu weit führen, auch nur die wichtigsten Revisionsbefunde hier anzuführen. Wir wollen nur das zu Anfang Gesagte wiederholen und allen Wehren die Einführung einer Gerätehausinspektion empfehlen.

### Feuerprobe mit imprägnierten Strohdach- und Reetbedachungen.

Aus Hamburg berichtet der „Hamb. Corr.“: Die Firma D. H. W. Schult & Sohn hatte zum Samstag, 23. Oktober, Nachmittags, die Hamburger und Altonaer Branddirektionen, Oberbeamten von Bau- und Polizeibehörden, Architekten und andere Interessenten zu einer Besichtigung mit anschließenden Brennproben von Probebedeckungen des sogen. feuersicheren Strohdaches nach dem Bernerischen Verfahren nach Hohenfasel bei Poppenbüttel eingeladen. Eine große Anzahl Herren war der Einladung gefolgt. Auf der Feldmark waren mehrere kleinere Dächer aufgestellt, die, teils aus Stroh-, teils aus Reetgestrich hergestellt, in verschiedener Weise imprägniert waren, einige mit Lehm, Gips und Gaswasser, andere mit Lehm, Zement und Seesalz. Eine Strohdachbedeckung war nicht imprägniert.

Zunächst gab einer der Inhaber der Firma D. H. W. Schult & Sohn einige Erläuterungen. Er beschrieb die Herstellung der Matten und ihre Imprägnierung, sowie ihre Verwendung als Bedachung, die sich, wenn man alles Material und Arbeitslohn bezahlet müsse, auf 6—7 M. für jeden Quadratmeter stelle; bei Pavillons könne man sogar auf 10 M. kommen. In Mecklenburg seien die Bernerbedachungen nach nunmehr fünfjähriger Probezeit als feste Dächer zugelassen worden. Es sei zu hoffen, daß sich auch hier zur weiteren Ermittlung des praktischen Wertes eine Kommission aus Mitgliedern von interessierten Vereinen bilde. Besondere Aufmerksamkeit müsse auf eine zuverlässige Imprägnierung gelegt werden. Alle, die von Liebe zur nordischen Heimat beseelt seien, würden die Möglichkeit der Beibehaltung der Strohdachbedeckung mit Freuden begrüßen.

Darauf wurde zunächst das nicht imprägnierte Dach in Flammen gesetzt. Es brannte aber trotz des lebhaften Windes merkwürdigerweise recht schlecht. Die darauf mit den imprägnierten Bedachungen angestellten Versuche befriedigten nur zum Teil. Das mit Seesalz getränkte Strohgestrich glühte allerdings nur an der Oberfläche und schwelte nur an einzelnen Stellen tiefer hinein; die Reetdächer wurden mehr vom Feuer mitgenommen, und das mit Gaswasser getränkte Dach verbrannte, wenn auch sehr langsam, fast ganz. Nach Meinung anwesender Fachleute, die wohlgeübten Experimenten in Klostod und an anderen Orten beigewohnt haben, liegt der hier festgestellte Mangel an der Art der Imprägnierung. Nach ihrer Ansicht sind das eigentliche Imprägnierungsmittel die festen Bestandteile, Lehm, Gips und Zement, die die Oeffnungen des Rohres oder Reetes verkleben, weniger die flüssig eingebrachten Chemikalien.

### Berücksichtigung des freiwilligen Feuerwehrmannes bei Gemeindegeldarbeiten.

Zu diesem Kapitel sendet man uns einen Ausschnitt aus dem Verhandlungsbericht einer Moselstadt, den wir hier abdrucken:

Stadtv. Schieffer: In demselben Blatt hat gestanden, bei der Vergebung von Jalousien seien acht Offerten eingegangen. Der Zuschlag sei nicht dem billigsten, sondern dem fünften Interessenten erteilt worden, und zwar, weil dieser Feuerwehrmann sei. — Baurat Schilling: Die Differenz zwischen den Preisen war so gering, daß sie nicht in Betracht kam. Der Betreffende erhielt den Zuschlag, weil seine Offerte als die beste erschien. — Stadtv. Schieffer: Das ist richtig. In der Kommission bemerkte allerdings ein Stadtverordneter, der betreffende Reifestant sei Feuerwehrmann, dies war aber nicht ausschlaggebend, sondern die Güte der Ware. — Stadtv. Schwarz: Wenn kein Unterschied im Preise vorhanden ist, dann sehe ich wirklich nicht ein, warum nicht der Feuerwehrmann den Vorzug verdienen sollte. Er stellt sich ja als solcher auch kostenlos in den Dienst des öffentlichen Wohls und verdient daher auch Berücksichtigung.

So ist's recht! So sollen alle Gemeinden verfahren, die das Glück haben, tüchtige freiwillige Wehren zu besitzen. Der Wehrmann tut seinen Dienst ohne Bezahlung, und meist ist es der einfache Mann, der keine Handwerker, der in den Reihen zu finden ist. Bei gleichen Preisen oder geringem Unterschied und bei gleich guter Arbeit darf schon dem freiwilligen Feuerwehrmann der Vorzug gegeben werden.

Dieser wird darin eine Anerkennung sehen, und Anerkennung macht bekanntlich dienstfreudig und treu. Nicht zu verkennen auch ist es, daß durch solche Praxis auch dem Gemeindeinteresse gedient sein wird, denn sie hält manch tüchtiges Mitglied bei der Fahne, und die Handwerker bilden meist den besten Kern der freiwilligen Feuerwehren. X.

## Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

\* Höhscheid. Am 18. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, fand hier die diesjährige Hauptübung der freiwilligen Feuerwehr statt. Die sämtlichen vier Löschzüge traten auf dem Höhscheiderplatze in zwei Gliedern 5 m vor den Geräten an und wurden einer Besichtigung durch den Kreisbrandmeister, Herrn Bürgermeister Gläbner-Höhscheid, unterzogen. Alsdann wurden von den einzelnen Löschzügen Übungen ausgeführt, und zwar Übungen ohne Geräte und mit Geräten. Hierauf rückte die Wehr nach dem Feuerwehrplatze an der Feldstraße ab, woselbst die Steiger am Turm, die Spritzenabteilung an den mitgebrachten Feuerspritzen und die Hydrantenmannschaften an den Hydranten übten. Der nunmehr erfolgten Angriffsübung lag folgende Anordnung zu Grunde:

Es wird angenommen, daß der Steigerturm den Giebel einer Fabrik bildet, in der Personen beschäftigt sind. Es bricht Feuer im Dachstuhl aus, das vom Giebel her bekämpft werden soll. Auf das Alarmsignal wird der 4. Löschzug herbeigerufen. Da die Ausbreitung des Feuers jedoch weiter zunimmt, so werden auch die drei übrigen Löschzüge herbeigerufen. Zu diesem Zwecke stellen sich der 1., 2. und 3. Löschzug in der Breitenstraße und Feldstraße, der 4. Löschzug auf der Morgenstraße an hierzu vorherzeichneten Stellen auf. Auf das Signal „4. Löschzug, Brand“ rückt der 4. Löschzug ab. Auf das Signal „Höhscheider Feuerwehr, Brand“ rücken der 1., 2. und 3. Löschzug ab. Während des Wasserdrucks wird jedem Löschzug ein Schlauch bezeichnet werden, der wegen Schadhastigkeit auszuwechseln ist.

Zu der später stattfindenden Hauptversammlung im Lokale der Witwe Fr. Radenberg in der Neuenhoferstraße waren 140 aktive Wehrleute und außerdem als passive Mitglieder die Herren Beigeordneten Reeff und Loos erschienen. Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Gläbner, eröffnete die Versammlung um 6 Uhr Abends und bezeichnete die heutige Übung im allgemeinen als vorzüglich. Sodann wurde mitgeteilt:

1. Der Fabrikant Reinhold Pohlig hier, Solingerstraße, hat die aus der Gläbner-Stiftung erhaltenen 50 M. Sterbegeld der Wehrklasse überwiesen. Sein Sohn, der verstorbene Kamerad Karl Pohlig, gehörte dem 4. Löschzug an. 2. Im Vorstande ist beschlossen worden, in den Sitzungen, Löschzugs- und Hauptversammlungen Vorträge abzuhalten. Abteilungsführer Witte vom 2. Löschzuge hat sich bereit erklärt, einen Vortrag über die Spritze zu halten. Abteilungsführer Rau will einen solchen über feuersichere Einrichtung von Bauten und Kamerad Klein vom 4. Löschzuge will einen Vortrag über „Zweck und Wesen der freiwilligen Feuerwehren“ halten. 3. Oberbrandmeister Thienes ist erkrankt, so daß er der heutigen Hauptübung und Hauptversammlung nicht beizohnen kann. 4. Rechnungsführer Becker ist ebenfalls erkrankt und am Erscheinen verhindert. Demselben wurde von Seiner Majestät dem König das Allgemeine Ehrenzeichen anlässlich seiner Verdienste um das Feuerwehrwesen und mit Rücksicht auf seine musterhafte Führung verliehen, welches ihm am 18. April d. J. vom Vorsitzenden in einer Vorstandssitzung überreicht worden ist.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und folgendes beschlossen: 1. Unfallversicherung. Auf Antrag des Abteilungsführers Rau vom 4. Löschzuge wird einstimmig beschlossen, bei den Stadtverordneten die Eingehung einer erhöhten Unfallversicherung der Feuerwehrmitglieder zu beantragen. 2. Anzug bei Märschen. Von den anwesenden Steigern wird beschlossen, bei festlichen Gelegenheiten nicht den Steigergurt und die volle Ausrüstung, sondern einen Wollgurt zu tragen, also ohne Ausrüstung teilzunehmen.

\* \* \*

\* Saarburg. Am Nachmittag des 3. Oktober fand die Schulübung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr unter der Leitung des Herrn Oberbrandmeisters Kreistierarzt Reineck statt. Der Übung wohnten bei: der Chef der Wehr, Herr Bürgermeister Becker, der Kreisbranddirektor, Herr Kreisbaumeister Flacke, und die Herren Stadtratsmitglieder, sowie zahlreiche Bürger der Stadt und Umgegend.

Punkt 4 Uhr begann die Übung unter Vorantritt der Musikkapelle mit der Aufstellung auf dem Fruchtmarkt. Nachdem die Wehr hier selbst in Reih und Glied vor den Geräten Aufstellung genommen hatte, erstattete der Oberbrandmeister dem Chef der Wehr, Herrn Bürgermeister Becker, Meldung, worauf letzterer unter Begleitung des Herrn Kreisbranddirektors und des Oberbrandmeisters die Front abschritt. Aus Anlaß seiner 35jährigen treuen Dienstzeit in der Wehr haben Seine Majestät Allergnädigst geruht, dem Wehrmann Jakob Kall das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Da es dem Herrn Landrat leider unmöglich war, an der Übung teilzunehmen, wurde der Herr Oberbrandmeister beauftragt, die hohe Auszeichnung zu überreichen, was letzterer auch in feierlicher Weise tat. Sichtlich gerührt nahm der Dekorierter in Reih und Glied Aufstellung. Weiter wurde fünf Wehrleuten für 5jährige treue Dienstzeit eine Auszeichnung mit der gleichzeitigen Ernennung zum Oberfeuerwehrmann zuteil. Hierauf nahm die Wehr Aufstellung zum Parademarsch, welcher mit dem größten Schreie und zur Zufriedenheit der Zuschauer ausgeführt wurde. Sodann fand ein Sturmangriff auf das in Brand gedachte Wohnhaus des Gastwirts Ludwig Salm statt. Die Brandstelle war durch Anzeigen mit roten Flaggen ersichtlich gemacht. Mit größter Schnelligkeit waren die einzelnen Löschzüge fertig zum Eingreifen bereit. Infolge der ungünstigen Bitterung mußte der Angriff mit der größten Vorsicht ausgeführt werden, um ein Ausrutschen auf den Leitern bzw. Dächern zu verhüten. Auch hier hat die Sanitätsmannschaft der Wehr ihr Können bewiesen, indem sie einen schwer verunglückt gedachten Wehrmann aus dem Hause Salm herausbrachte und ihm einen Notverband anlegte. Allseitig wurde den Leistungen der Wehr Beifall gezollt. Nach Schluß der Übung wurde auf dem Fruchtmarkt durch die Vertreter der Firma A. Wintrich-Saarbrücken ein neuer Handfeuerlöcher (Schnellfeuerlöcher Handy) einer Probe unterworfen, die von gutem Erfolg war. Die Musikkapelle unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Nik. Madert, hat es in hervorragender Weise verstanden, die Übung als auch den Festkommers durch ihre wohlgeklungenen Darbietungen zu verschönern. Abends 8 Uhr fand im Vereinslokal bei Herrn Adolf Chevalier ein Festkommers statt. Nach Eröffnung desselben brachte Herr Bürgermeister Becker in schwungvoller Rede das Kaiserhoch aus. Sodann erfolgte durch den Oberbrandmeister die feierliche Ueberreichung der vom Rheinischen Feuerwehrverbande für 25jährige treue Dienstzeit gestifteten Ehrenurkunde an den Wehrmann Jakob Kall. Außerdem glaubte die Wehr die Herren L. Salm und Karl Vots in besonderer Weise ehren zu müssen für ihre langjährige aktive Dienstzeit in der freiwilligen Feuerwehr bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1906, indem sie beiden Herren eine äußerst geschmackvolle Ehrenurkunde überreichte. Nachdem der Brandmeister Chevalier mit einigen Worten der Rekruten gedacht hatte, wechselten Musikstücke mit humoristischen Darbietungen ab.

\* \* \*

\* Steele. Hier wurde am 24. Oktober der 8. Delegiertentag des Kreis-Feuerwehrverbandes des Kreises Essen-Stadt und -Land abgehalten. Gegen 4 Uhr eröffnete der Vorstandsvorsitzende, Branddirektor Kuhlmann, die Sitzung, begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen, besonders Herrn Bürgermeister Schulz, der wie seither in hervorragender Weise durch sein Erscheinen auch heute wieder das große Interesse für die Feuerwehrsache bekunde. Herr Bürgermeister Schulz dankte für die anerkennenden Begrüßungsworte und hieß als Oberhaupt der Stadt die fremden Gäste herzlich willkommen, den Verhandlungen besten Erfolg wünschend. Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergab, daß 19 Wehren durch 53 Abgeordnete vertreten waren. Die sonstigen Teilnehmer füllten beinahe den Saal. Mitgeteilt wurde, daß vom Ausschusse für den verstorbenen Kameraden Wewer von hier der Führer Kurts-Bredeneh zum Schriftführer und Oberbrandmeister Humann-Üeberruh als Kassierer gewählt sei. Die Abwidelung der Tagesordnung erledigte sich glatt, obschon hin und wieder eine lebhaft debattierte, die das Für und Gegen erörterte. Die zur Verhandlung stehenden Anträge der verschiedenen Wehren waren dienstlicher Natur und strebten die Regelung der inneren Angelegenheiten, sowie den einheitlichen Aufbau des noch jungen Verbandes an. Der Antrag der Wehr Nettwig: Errichtung einer Sterbeunterstützungs-kasse für den Verband wurde lebhaft begrüßt und im Prinzip einstimmig angenommen. Eine siebengliederige Kommission

soll das weitere vorberaten und einen Satzungsentwurf dem im März stattfindenden Abgeordnetentag vorlegen. In der darauf folgenden Pause fand die Besichtigung der hiesigen Wehreinrichtung am Gerätehaufe statt, die von allen mit sichtlichem Interesse vorgenommen wurde. Anerkennende Worte fielen über die reiche und moderne Ausrüstung unserer Wehr, sowie über den trefflichen Zustand aller Geräte und Apparate. Die Erinnerung mag für manche Wehrleiter wohl entsprechende Wünsche bei der heimatischen Gemeindevertretung veranlassen, denen bester Erfolg vergönnt sein mag. Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen hielt Oberbrandmeister Schwinge-Kupferdreh einen längeren Vortrag über Löscharbeit und den verschiedenen drohenden Gefahren bei derselben. Diesen nach Möglichkeit entgegenzutreten und dadurch Unfälle zu verhüten, wurde in belehrender Weise Anleitung gegeben. Beifall belohnte die Ausführungen. Der Antrag der Wehr Kupferdreh auf Uebernahme des nächstjährigen Verbandesfestes wurde gutgeheißen und einstimmig angenommen. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und schloß darauf der Vorsitzende die Verhandlungen mit Dankesworten, zu fernem kameradschaftlichen Zusammenhalten mahnend, damit der Verband weiter blühe und gedeihe zum Segen und Nutzen des Kreises und der einzelnen Gemeinden. Gut Schlauch!

\* \* \*

\* Vallendar. Unsere freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntag, 17. Oktober, ihre Sommer-schlüßübung ab, die von der Fertigkeit der Wehr sehr gutes Zeugnis ablegte. Die neue Spritze arbeitete tadellos. Der Uebung, die sehr glatt verlief, wohnten auch mehrere Stadtverordnete bei. Abends versammelte man sich im Gasthof „Zum Schwanen“ zu einer geselligen Unterhaltung, bei der in verschiedenen Ansprachen rühmend der Tätigkeit unserer Feuerwehr gedacht wurde.

\* \* \*

\* Eisdorf. Am vergangenen Sonntag hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr ihre diesjährige Schlüßübung ab und feierte Abends im Saale des Herrn Jakob Rodewig ihren 10. Stiftungstag. Nachmittags 3½ Uhr rückte die Wehr, voran ihre Musikkapelle, mit klingendem Spiel zum Uebungsplatze, woselbst um 4 Uhr die Besichtigung der Wehr durch den Herrn Bürgermeister und den Gemeinderat von Eisdorf stattfand. Nachdem Feuererzieren und Einzelabteilungsübungen stattgefunden, erfolgte ein Sturmangriff auf den Steigerturm, welcher letzterer ein brennendes Haus darstellte. Die Uebungen sowie der Sturmangriff zeigten, daß die Wehr fleißig geübt hat und für den Ernstfall gut vorgebildet ist. Nach einem wohl gelungenen Parademarsch sprach der Herr Bürgermeister Klotz, nachdem er den Zweck und die Bedeutung der Feuerwehren dargelegt hatte, der Wehr seine und des Gemeinderates Anerkennung aus und dankte den Wehrleuten für die Mühen und Aufopferungen, die sie dem Wohle ihrer Mitbürger und zum Segen der Gemeinde bisher gebracht hätten. Hierauf dankte Herr Brandmeister Büttgen dem Herrn Bürgermeister und den Herren des Gemeinderates im Namen der Wehr für ihr Erscheinen und für das bewiesene Interesse, wodurch die Wehr gewürdigt und geehrt worden sei. Dadurch sei der Wehr ein Ansporn gegeben, mehr inoch als bisher an dem schönen Werke der Nächstenliebe festzuhalten und die von ihr übernommenen Verpflichtungen auch fernerhin gern zu erfüllen. Er schloß mit einem Hoch auf den Herrn Bürgermeister und den Gemeinderat. Abends 8 Uhr fand dann in dem bis auf den letzten Platz besetzten Saale des Herrn Jakob Rodewig die Feier des 10. Stiftungsfestes statt. Schöne Musikvorträge der Feuerwehrkapelle unter persönlicher Leitung des Musiklehrers Herrn Risch, sowie fidele Theateraufführungen und gemeinschaftliche Lieder wurden abwechselnd gegeben und fanden allgemeinen Beifall. Nachdem dann von der jungen Welt noch kräftig das Tanzbein geschwungen war, schloß die schöne Feier erst in früher Morgenstunde. Die Wehr hat wieder mal gezeigt, daß sie neben ernster, angestrebter Arbeit und Aufopferung für ihre Mitbürger denselben auch vergnügte Stunden bereiten kann, und sah man an der allgemein großen Beteiligung Nachmittags sowohl wie Abends, in welchem Maße Eisdorf seine Feuerwehr achtet und ehrt.

\* \* \*

\* Odenkirchen. Eine plötzliche Probealarmierung führte am 18. Oktober hier die gesamte Feuerwehr der Stadtgemeinde Odenkirchen am Rathaus zusammen. Es

handelte sich darum, festzustellen, in welcher Zeit die drei Kompagnien hier fertig zum Eingreifen am Rathause sein würden, das als in Flammen stehend gedacht war. Die Odenkirchener Wehr war 13 Minuten nach dem Alarmsignal zur Stelle, die Südderather Wehr nach 23 Minuten und die Mülforter Wehr nach 33 Minuten. Unter den vorliegenden Verhältnissen kann man mit diesen Ergebnissen wohl zufrieden sein, was auch Bürgermeister Böning in einer Ansprache an die drei Kompagnien betonte.

\* \* \*

\* Neuwied. Nach dem Ergebnis der am Samstag, 16. Oktober, in der Restauration Schwinn vorgenommenen Wahlen setzt sich der Hauptvorstand der freiwilligen Feuerwehr Neuwied aus folgenden Herren zusammen: Friedr. Siegert, Oberbrandmeister, Johannes Plaz, stellv. Oberbrandmeister, Peter Munders, Brandmeister des Löschzuges Neuwied, Gottfried Rüsner, stellv. Brandmeister des Löschzuges Neuwied, Albert Hof, Brandmeister des Löschzuges Heddesdorf, Albert Hauprich, stellv. Brandmeister des Löschzuges Heddesdorf.

\* \* \*

\* Remagen. Am Sonntag, 24. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, fand in der Unkelbach bei Remagen die Vorstellung und Schlußübung der neugegründeten freiwilligen Feuerwehr statt. Eingeladen und erschienen waren die Herren Bürgermeister Hoeren, Kommerzienrat Arnold v. Guilleaume von Remagen, Kreisbrandmeister Weisgerber von Uhrweiler, Oberleutnant Reininghausen nebst Gemahlin, der Herr Pastor aus der Unkelbach, der Gemeinderat von Unkelbach und Oedingen. Außerdem waren viele Bürger aus den Nachbargemeinden erschienen. Bevor die Uebung der Wehr ihren Anfang nahm, teilte Brandmeister Beinhauer mit, mit welcher großen Umständen es verbunden gewesen wäre, die Leute zu Sonntagsübungen zusammen zu bekommen, da diese in der Woche mit den schwersten Steinbrucharbeiten beschäftigt wären. Danach wurden die Abteilungen von Brandmeister Schmidt einzeln vorgeführt, sie führten ihre Exerzitionen zur größten Zufriedenheit der Hunderte von anwesenden Menschen aus. Erst bevor der letzte Teil der Uebung begonnen wurde, teilte man den Plan des Sturmangriffes mit. Auch bei diesem Sturmangriff wurden die Uebungen genau und mit Präzision ausgeführt, so daß die Wehr von der Anwesenenden großes Lob erntete. Hiernach nahm Brandmeister Beinhauer das Wort und führte aus, in welcher Weise er binnen vier Monaten die Wehr ausgebildet hätte, er rühmte die Wohltäter, die finanziell zu den Einrichtungskosten am meisten beigetragen hätten und die auch persönlich teilgenommen hätten und dankte ihnen. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Gemeinderat von Unkelbach in seiner nächsten Sitzung diesem guten Beispiele folgen möge. Insbesondere nannte er als Hauptwohltäter Herrn Kommerzienrat Arnold v. Guilleaume und gab seinem Dank dafür durch ein dreifaches Hoch auf denselben Ausdruck. Hierauf ergriff der Herr Bürgermeister das Wort und drückte seine Freude aus über die so wohl gelungene Feuerwehrübung. Er wünschte der Wehr ferneres Blühen und Gedeihen und empfahl ein gutes Verhalten der Kameraden, damit sie einstens nach 25 Jahren mit Ehrenzeichen von Seiner Majestät dem Kaiser befohrt würden. Zum Schluß brachte er ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät aus, in welches die anwesende Menge begeistert einstimmt. Hiernach nahm Herr Kommerzienrat A. v. Guilleaume das Wort; er dankte Herrn Brandmeister Beinhauer für die freundliche Einladung und sodann der Wehr von Unkelbach dafür, daß sie ihn zum Ehrenpräsidenten der Wehr ernannt hätte. Ueber die so guten Uebungen drückte er seine Freude aus und knüpfte daran den Wunsch, daß die Kameradschaftlichkeit und Eintracht stets in der Wehr bleiben möge. Der Wehr von Unkelbach galt sein dreifaches Hoch. Danach rückte die Wehr ab, die Gerätschaften wurden ins Spritzenhaus gebracht, und alles versammelte sich im Gasthaus Baur, woselbst nach getaner Arbeit den Kameraden einige Erfrischungen zuteil wurden. Hier toastete Herr Weisgerber auf die Wehr von Unkelbach und gab ihr noch Belehrungen mit auf den Weg. Seine Rede schloß mit dem Feuerwehrwahlspruch: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.“

\* \* \*

\* Moers a. Rh. Die 1. Abteilung der städtischen freiwilligen Feuerwehr hielt am Sonntag, 24. Oktober, Nachmittags, ihre Schlüßübung auf dem Hofe der hiesigen

städtlichen höheren Mädchenschule ab. Gegen 4 Uhr hatten alle drei Abteilungen der hiesigen Wehr auf dem Blase Paradaufstellung genommen. Das Kommando übernahm Herr Kreisbaumeister Branddirektor Lauken. Als Ehrengäste waren erschienen die Herren Landrat von Laer, Bürgermeister Craemer, die Beigeordneten Regierungsbaumeister Schmidhäußler und Genner, eine Anzahl Stadtverordnete, Mitglieder des Brandrats und Brandmeister benachbarter Wehren. Nachdem die Ehrengäste die Front abgeschritten hatten, führte Herr Oberbrandmeister Boschmann mit der 1. Abteilung ein Fußzerzieren beider Löschzüge sowie Schulübungen an den einzelnen Geräten vor. Besonders hervorzuheben sind die exakt und sicher ausgeführten Steigerübungen. Die Uebungen der Sanitätsmannschaften, die sachgemäß und schnell ausgeführten Verbände (Wein- und Armbrücke, starke Brandwunden u.) brachten den Beweis, daß die Mannschaften jedem Ernstfalle wohl gewachsen erscheinen. Den Sturmangriff nach einem besonderen Plane leitete Herr Branddirektor Lauken. Diese Uebungen, an welcher auch die 2. und 3. Abteilung unter dem Kommando des Herrn Oberbrandmeisters Stadtbau- meister Kothke teilnahmen, stellte recht große Anforderungen an die Mannschaften. Sie legten ein deutliches Zeugnis von der Schlagfertigkeit der Wehr und der guten Schulung der Mannschaften ab. Die Bürgerschaft kann mit Stolz auf ihre Wehr blicken und sich im Falle der Not vertrauensvoll ihrem Schutze überlassen. Ein schneidiger Parademarsch aller Wehrleute mit anschließendem Zug zu den Denkmälern beschloß die in allen Teilen wohlgelungene Schlußübung. Abends um 8 Uhr versammelten sich die Wehrleute mit ihren Angehörigen, Ehrengästen u. im Kaisersaal (Wölting) zu einer gemütlichen Nachfeier. Der Wehrmann Schwoll der 2. Abteilung (Asberg) löste durch seine gelungenen humoristischen Darbietungen stürmische Heiterkeit aus. Herr Branddirektor Lauken begrüßte die Erschienenen und brachte der Verwaltung und der Bürgerschaft den Dank der Wehr für die Unterstützung der edlen Sache zum Ausdruck, mit der Versicherung, daß die Wehrleute gerne und freudig die freiwillig übernommenen Verpflichtungen erfüllen würden, getreu dem Wahlspruch: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“ Herr Bürgermeister Craemer, dankte der Wehr und ihren Führern für den freiwillig übernommenen Dienst im Interesse der Bürgerschaft und versicherte, daß die Verwaltung gerne und freudig mit einer solch' gut geschulten Wehr, auf die sie sich verlassen könne in allen Fällen der Not und Gefahr, arbeiten und sie nach Kräften unterstützen werde. Der Redner schloß mit einem Hoch auf die bewährten Führer der Wehr. Bei flottem Tanze blieben die Wehrleute bis nach Mitternacht zusammen.

\* \* \*

\* Angermund, Bez. Düsseldorf. In der Nacht zum 30. Otober fand eine Alarmübung der freiwilligen Feuerwehr statt, welche gleichzeitig als Schlußübung galt. Nach Verlauf von vier Minuten waren bereits fünf Wehrleute zur Stelle. Da jedoch beabsichtigt war, nicht eher abzurücken, bis Mannschaften zum Transport sämtlicher Geräte eingetroffen waren, wurde die Wartezeit auf 10 Minuten festgesetzt, nach welchem Zeitpunkt 15 Mann zur Stelle waren und die Wehr mit Gerätewagen, einer Spritze und einem vierräderigen Beduwesen Wasserzubringer mit einer Gesamtschlauchlänge von 400 m abrückte. Als Brandobjekt galt der Steigerturm als ein dreistödiges Wohnhaus. Der Angriff glückte vollkommen, und die Wehr hat gezeigt, daß sie das bisher Erlernte weiter ausgebaut hat, und in der Lage ist, es im Ernstfalle zum Schutze des Allgemeingutes zur Anwendung zu bringen.

\* \* \*

\* Jans. Am 25. Oktober trat die freiwillige Feuerwehr zum ersten Male in ihren vorschrittmäßigen Uniformen an. Nachmittags 2 Uhr rückte die Wehr Ordenbach unter Leitung des Herrn Brandmeisters Herbst in unsere Stadt ein, um unsrer Wehr eine Uebung im Schloßhofe Heller vorzuführen. Herr Bürgermeister Trape als Chef der Wehr nahm an der Uebungsbesichtigung regen Anteil.

\* \* \*

\* Linz. Unter Aufsicht des Herrn Bürgermeister Derner hielt am Sonntag, 31. Oktober, Nachmittags, die hiesige freiwillige Feuerwehr ihre diesjährige Schlußübung ab. Als Brandobjekt war der „Kölner Hof“ mit dem anstoßenden Gasthof Fassbender und das Kanton-

gefängnis angenommen. Als wichtigste Aufgabe galt es, die in dem brennenden Hause eingeschlossenen vier Kinder zu retten. Da das Treppenhaus nicht mehr zu begehen war, mußte die Rettung von außen mit Hilfe der mechanischen Leiter und dem Rettungssack vor sich gehen. In kürzester Zeit gelang es einem mit einer Rauchmaske ausgerüsteten Wehrmann, ein Kind unterm Arme tragend, das Freie zu erreichen. Die anderen drei Kinder wurden von der Steigerabteilung mit dem sicher fahrenden Rettungssack gerettet. Das ganze Rettungswerk ging unter dem Beifall der zahlreichen Schaulustigen glatt und ordnungsgemäß von statten. Jetzt galt es, die anliegenden Häuser zu sichern. Nachdem die Wasserleitung als versagend, untätig, angenommen wurde, mußte die Spritze Nr. 1 in Dienst gesetzt werden, mit deren Hilfe dann das Löschwerk beendet wurde. Aus der Nachbarschaft war eine Anzahl von Feuerwehrvertretern erschienen, um sich die Arbeit der Linzer Wehr anzusehen. In einer auf die Uebung folgenden gemütlichen Unterhaltung im „Kölner Hof“ sprach Herr Brandmeister Schrauth der Wehr die volle Anerkennung des Herrn Bürgermeisters aus. Herr Brandmeister Borth-Hönnigen drückte namens der fremden Vertreter seine Befriedigung über das von der Linzer Feuerwehr Geleistete aus. Bei Ansprachen und Musikvorträgen verbrachte man noch einige gemütliche Stunden in der heitersten Stimmung.

### Westfälischer Feuerwehr-Verband.

\* Herford. Feuer brach am 20. Oktober, Nachmittags gegen 4½ Uhr, in dem Engerstraße 495 belegenen Hause des Invaliden Schless aus, das von drei Familien bewohnt wird. Die Flammen griffen so rasch um sich, daß nur wenige Sachen gerettet wurden und ein erheblicher Schaden entstanden ist. Versichert ist das vor etwa zehn Jahren neu erbaute massive Haus beim Deutschen Phönix. Die Löscharbeiten gingen sehr langsam von statten, weil an der gefährdeten Stelle, der Stadtgrenze, keine Wasserleitung lag und etwa 500 m weit aus der Weststraße der Schlauch angeschraubt werden konnte, infolge der weiten Entfernung jedoch nicht genügend Druck hinter der Leitung saß. Das Anrücken der Feuerwehr wurde durch die Schranke beim Korigischen Bahnübergang, die kurz vor dem Passieren niederzulegen, längere Zeit aufgehalten. So lautet eine Zeitungsmeldung. Daß bei einer Schlauchlänge von 500 m nicht mehr genügend Druck in der Leitung vorhanden war, ist verständlich, nicht verständlich aber ist es dem Einsender dieses, weshalb man nicht eine Spritze zu Hilfe nahm, oder sollte man in Herford nach Anlage der Wasserleitung die Spritzen abgeschafft haben? Das würde unter allen Umständen ein Fehler sein.

\* \* \*

\* Haspe. Auf Einladung des Herrn Bürgermeisters Frank hatten sich am 28. Oktober die Mitglieder der Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr Haspe, Tücking und Westerbauer zu einer Versammlung eingefunden, die neben der Auszeichnung einiger Mitglieder für langjährige Zugehörigkeit in der Hauptsache die Verschmelzung der drei Abteilungen zu einer Vereinigung bringen sollte. In voller Stärke waren die Abteilungen erschienen. In der Versammlung waren auch anwesend die dem Feuerwehrausschuß angehörenden Herren Stadtverordneten Lausberg und Becker, sowie Herr Gas- und Wasserwerksdirektor Brenneke. Herr Bürgermeister Frank hieß die Erschienenen willkommen, um dann den drei Feuerwehrleuten Sonneborn, Giersiepen und Hartmann, ersterem für 25jährige Mitgliedschaft, den beiden letzteren für 20jährige Zugehörigkeit zur Wehr das von der Stadt gestiftete Diplom unter anerkennenden Worten zu überreichen. Er gab dann bekannt, daß dem Kameraden Sonneborn die vom Kaiser gestiftete Erinnerungsmedaille zusiehe, er sei aber leider noch nicht in der Lage, dieselbe überreichen zu können. Den Dank der Jubilare erstattete Herr Hartmann. Mit einem Rückblick auf die Vergangenheit der Wehr verband er dabei den Wunsch, daß der heutige Tag der Geburtstag einer einigen freiwilligen Feuerwehr Haspe sein möge. Er schloß mit einem Hoch auf die Stadt Haspe und ihre Verwaltung. Dann trat Herr Bürgermeister Frank in eingehenden Worten warm für die Verschmelzung der drei Abteilungen zu einem einigen Ganzen ein; nur die Einigkeit mache stark. Der neue Satzungsentwurf wurde hierauf seitens des Herrn Stadtsekretärs Hoffmann verlesen und mit einigen redaktionellen Aenderungen genehmigt. Nur der § 15, betr. Errichtung einer Unterstützungs-kasse und einen zwangs-

weisen Beitritt zu derselben mit einem Monatsbeitrage von 25 Pfg. fordernd, brachte eine längere Diskussion. Da die Abteilung Haspe eine solche mit einem Grundvermögen von 6000 M. schon besitzt, trat dieselbe für einen allseitigen Beitritt der Mitglieder der anderen Abteilungen ganz entschieden ein, während in diesen Abteilungen sich gar keine Lust zeigte, den obligatorischen Beitritt zu vollziehen. Lange, lange wurde das Für und Wider erwogen, Vorschläge und Änderungsanträge wurden gemacht, und es wollte beinahe scheinen, als ob das einigende Band an diesem Paragraphen zerreißen sollte, bis schließlich auf Vorschlag des Vorsitzenden dieser Abschnitt des Statuts gestrichen und die Einrichtung einer allgemeinen Unterstützungs-kasse fallen gelassen wurde. Durch Unterschrift seitens der Abteilungsvorsteher wurden dann die Satzungen mit den Änderungen widerspruchsfrei genehmigt und die Verschmelzung vollzogen. Ein provisorischer Vorstand, bestehend aus den drei Abteilungsvorstehern, wurde gewählt, der eine in nächster Zeit stattfindende Hauptversammlung einberufen soll, welcher eine endgültige Vorstandswahl vorbehalten wird. Mit einem kräftigen „Gut Schlauch“ auf die neue vereinigte Feuerwehr schloß Herr Bürgermeister Frank die offizielle Versammlung. Mögen nun die Mitglieder stets der Worte eingedenk bleiben: „Einigkeit macht stark.“

\* \* \*

\* **Lütgendortmund.** Die freiwillige Bürgerfeuerwehr schloß am 17. Oktober in der Wirtschaft von W. Specht am Nordbahnhof das für sie so überaus arbeitsreiche Sommerhalbjahr durch einen gemütlichen Abend mit Hasenpfefferessen ab. Eine Anzahl Gäste und Gönner der Wehr nahmen an der Feier teil. Herr Oberbrandmeister W. Derschulte hieß die Erschienenen willkommen. Herr Gemeindevorsteher Derschulte sprach der Wehr noch einmal für ihre ausgezeichneten Leistungen beim Gauverbandsfest hier den besten Dank aus und ermahnte sie, nicht stillzustehen, sondern auf der betretenen Bahn tüchtig weiterzuschreiten, dann werde ihr auch in Zukunft die Anerkennung nicht versagt bleiben. Im Auftrage der Wehr überreichte sodann mit einer längeren Ansprache Herr Brandmeister Jserlohe dem Herrn Oberbrandmeister ein von den Wehrleuten gestiftetes Paradebeil und einen Paradehelm als Zeichen der Dankbarkeit für die vorzügliche Führung. Gemeinsam gesungene Lieder und Klavier-vorträge trugen wesentlich zur Verschönerung der gut gelungenen Feier bei.

\* \* \*

\* **Bocholt.** Am Mittwoch, 13. Oktober, Abends, fand auf dem Turnplatz bei der Rotenburg die alljährliche gesetzlich vorgeschriebene Vorstellung und Hauptübung der Wehr statt. Zu dem Akte hatten sich eingefunden Herr Bürgermeister Wesemann, Herr Beigeordneter Diffe, verschiedene Herren Stadtverordnete, und auch einige Ehrenmitglieder der Wehr, während eine große Zuschauermenge den Übungsplatz dicht umsäumte. Unter dem Kommando des stellvertretenden Branddirektors, Herrn Rudolf Fischer, zog die Wehr mit allen Geräten auf und nahm Paradeaufstellung ein. Die Parade wurde alsdann vom Herrn Branddirektor v. Velsen und den oben genannten Herren abgenommen. Die stramme, militärische Haltung der Mannschaft machte einen ausgezeichneten Eindruck. Es folgten nun die verschiedenen Einzelübungen an den Geräten, alles im Exerziertempo. Die Übungen am Steigerturm imponierten in ihrer Mannigfaltigkeit und schneidigen und exakten Ausführung allgemein und fanden Beifall. Bei diesen Übungen wurden auch die im Laufe des Jahres angeschafften Rauchhelme und Rauchmasken im Gebrauch vorgeführt. Den Schluß der Vorstellung bildete noch ein kleines Fußexerzieren, welches ebenfalls einen ausgezeichneten Eindruck machte. Nach der Übung gab es dann im Wollbringschen Saale noch einen kleinen Kommerz. Auch hierzu hatten sich die oben genannten Herren eingefunden. Herr Branddirektor von Velsen hieß alle herzlich willkommen. Unter Hinweis auf die vor kurzem erfolgte Auszeichnung der Wehr durch Verleihung der vom Kaiser gestifteten Verdienstmedaille an 16 Mitglieder der Wehr motivierte er dann ein Hoch auf Seine Majestät, das allgemein braudenden Widerhall fand. Alsdann nahm Herr Bürgermeister Wesemann Gelegenheit, der Wehr den Dank und die Anerkennung der Stadt auszusprechen sowohl für die schneidige Haltung bei der Vorstellung, als ganz besonders für die während des ganzen Jahres wieder geleistete Hilfe. Auch der Herr Bürgermeister berührte die der Wehr gewordene Auszeichnung durch Verleihung der kaiserlichen Verdienstmedaille an 16 Mit-

glieder der Wehr. Er feierte den Beruf eines Feuerwehrmannes als einen überaus edlen, anerkennenswerten Beruf, der selbst das Leben zum Wohle des Nächsten in die Schanze schlage. Nachdem er dann nochmals der Wehr seine Anerkennung ausgesprochen, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die Wehr auch weiterhin vorwärts schreite. Dafür bürge ja wohl die treffliche Organisation, die vorzügliche Leitung und die schöne Begeisterung, die sich bei allen Übungen gezeigt. Er schloß mit einem Hoch auf die Wehr. Der Schriftführer, Herr Hemming, gab zuletzt noch einen Bericht über die Tätigkeit der Wehr im letzten halben Jahre. Danach haben 5 Alarme stattgefunden; weiter 2 Generalversammlungen, 2 Vorstandssitzungen und 2 Teilübungen. Im ganzen wurden 8 Gesamtübungen abgehalten, darunter 2 Übungen an der Georgskirche; die letzte dieser Übungen war von besonderem Interesse, als es gelang, das Wasser durch Handpumpen 70 m hoch zu bringen. Die Mitgliederzahl ist von 142 auf 131 zurückgegangen, in der Hauptsache infolge einer strengen Revision in der Mitgliederliste. Es besteht jedoch Hoffnung, daß bald wieder der vorige Stand erreicht wird. Der Abend, an welchem auch gemeinsam mehrere Lieder gesungen wurden, verlief in der gemütlichsten Stimmung.

\* \* \*

\* **Vorghorst.** Gelegentlich des Stiftungsfestes der freiwilligen Feuerwehr wurde nach einer Übung am Rathaus fünf Mitgliedern der Wehr das von Seiner Majestät gestiftete Ehrenzeichen nebst Diplom für 25-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr überreicht. Es waren dies folgende Herren: Franz Grafe, Josef Schröder, Josef Kuhlmann, Clemens Bierhof und Wilhelm Stegemann.

\* \* \*

\* **Wetter a. d. Ruhr.** Am Samstag, 23. Oktober, fand die Uebergabe des von der Firma Westfälische Turn- und Feuerwehrgerätefabrik Heinrich Meyer-Hagen i. W. zu liefernden Mannschafts- und Gerätewagens an die freiwillige Feuerwehr Wetter a. d. Ruhr statt. Herr Oberbrandmeister Brüninghaus-Wetter nahm den Mannschaftswagen, welcher von der Firma Meyer mit voller Bespannung von Hagen nach Wetter gefahren wurde, in Herdecke in Empfang, und wurde der Wagen, welcher mit sämtlichen Ausrüstungsstücken, wie einer Anstallleiter, 6 Steigerleitern, 150 m Schlauch, Strahlrohren, zweckmäßig angeordneten 2 Standrohren, 2 Hacken, 2 Schuppen und 2 Hydrantenschlüsseln versehen war, auf der Strecke Herdecke-Wetter erprobt, in Wetter von Herrn Bürgermeister Winkelmann, Herrn Kommerzienrat Vorsteher und anderen Herren der Gemeindevertretung besichtigt und die mitgebrachten Geräte erprobt. Der Wagen entsprach allen Anforderungen vollauf, zeichnete sich durch leichten Gang, dabei gute Federung aus und ist auf Wunsch der Wehr besonders auch dahin Rechnung getragen worden, daß der Wagen verhältnismäßig in leichter Ausführung gehalten ist, um im Notfall, wenn Pferde nicht zur Verfügung sein sollten, den vollständig mit Löschgeräten ausgestatteten Wagen auch mit Mannschaften fahren zu können. Der Wagen fand Unterkunft in dem neuen Gerätehaufe, welches von einigen Mitgliedern der Wehr ohne alle Kosten gekauft worden ist und gestiftet wurde. Gut Schlauch!

## Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* **Karlsruhe.** Am 18. Oktober verschied nach kurzem Krankenlager Herr Altstadtrat Louis Kautt. Mit dem Ableben des Herrn Kautt verliert die Karlsruher Feuerwehr ihr ältestes Ehrenmitglied. Ueber 50 Jahre gehörte Kautt aktiv dem Korps an und bekleidete in demselben lange Jahre die Charge eines Hauptmanns der 1. Kompanie.

\* \* \*

\* **München.** Nach einer ziemlich langen Pause seit dem Erscheinen der Denkschrift über die Reorganisation des Münchener Feuerlöschwesens wird, wie die „M. N. N.“ erfahren, demnächst in die Beratung über die Reorganisation des Münchener Feuerlöschwesens im Verwaltungsausschuß für das Feuerlöschwesen eingetreten werden. So viel in dieser Angelegenheit bekannt geworden ist, soll man geneigt sein, sich gegenseitig (Berufs- und freiwillige Feuerwehr) Zugeständnisse zu machen, wozu besonders die maßvolle Haltung des Verwaltungsrates für das Löschwesen Magistratsrat Begg in der Reorganisations-

Frage beigetragen hat. Im Interesse der Feuerwehr Münchens kann eine gütliche Lösung der Frage unter Ausschaltung aller persönlichen Momente nur begrüßt werden.

\* \* \*

\* Aus der Schweiz. Der Schweizerische Feuerwehrverein hatte die Frage der Revision der Verbandsstatuten zur Urabstimmung gestellt. Hauptsächlich handelte es sich um die Revision des § 44 der Statuten, Erhöhung der Entschädigungen bei dienstlichen Unfällen. Von den 196 822 Mitgliedern des Vereins haben 108 807 die Frage der Statutenrevision bejaht, nur 3685 haben sich dagegen ausgesprochen. Der Zentralausschuß hat nunmehr die Sessionen eingeladen, über folgende Fragen abzustimmen: „Wollt ihr dem Antrag der Abgeordnetenversammlung vom 6. Juni 1909 auf Abänderung von § 44 der Vereinsstatuten, gemäß welchem vom 1. Januar 1910 an folgende Erhöhungen der Entschädigungen eintreten sollen: 1. Wochengeld, Minimum 28 Franken, statt wie bisher 42,50 Franken Wochengeld, Maximum 46 Franken, statt wie bisher 40 Franken; 2. Maximalentschädigung bei länger als 20 Wochen dauernder Erwerbsunfähigkeit, oder bei eingetretenem bleibendem Nachteil 3000 Franken statt wie bisher 2500 Franken; 3. Maximum der Entschädigung bei Todesfällen oder in Fällen bleibender vollständiger Erwerbsunfähigkeit 6000 Franken statt wie bisher 5000 Franken, zustimmen? Ja oder Nein?“ Es ist zu erwarten, daß von der überwiegenden Mehrheit mit Ja gestimmt werden wird. Die Erhöhung der Entschädigung wird damit begründet, daß das Vermögen der Hilfskasse 689 500 Franken betrage und eine jährliche Zinseneinnahme von ca. 26 800 Franken bringe, daß ferner von den 196 000 Mitgliedern Jahresbeiträge von 98 000 Franken eingehen, nebst 4000 Franken Beiträge von Kantonen, also Gesamteinnahmen von 128 000 Franken, während die durchschnittlichen Jahresauslagen nur ca. 80 000 Franken betragen.

### Aus dem Gerichtssaale.

\* Odenkirchen, 22. Oktober. Vor dem hiesigen Schöffengericht kam ein interessanter Fall wegen Nichtbeteiligung an einer Feuerwehrrübung zur Verhandlung. Der Friejurgelhilfe Peter Hubert G. aus Helsenkirchen, der Straßenwärter Josef Z. von dort, der Schreinergejelle Hubert D. aus Joppenbroich und der Fuhrunternehmer Gustav N. aus Gieselnkirchen hatten trotz Aufforderung einer Uebung der Pflichtfeuerwehr in Gieselnkirchen nicht beigewohnt und waren deshalb von der Polizeiverwaltung daselbst bestraft worden. Wegen diese Polizeistrafe hatten sie Einspruch erhoben. Das hiesige Schöffengericht verurteilte jedoch jeden von ihnen zu einer Mark Geldstrafe bezw. einem Tage Haft.

\* Wiesbaden, 18. Oktober. [Der Feuerwehrführer ein Beamter.] Die Frage, ob die Feuerwehrführer während die Feuerwehr in Funktion ist, Beamtenqualität haben resp. ob ein ihnen geleisteter Widerstand ein „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ ist, hat die Strafkammer in Uebereinstimmung mit dem Idsteiner Schöffengericht in bejahendem Sinne entschieden. Bei Gelegenheit eines Brandes in Idstein hatte ein Architekt, der Sohn des betreffenden Besitzers, einem Wehrmann, welcher, weil er eine Explosion befürchtete, retirierte, das Strahlrohr aus der Hand genommen und selbst das Spritzen besorgt, gegen den ausdrücklichen Befehl, insbesondere des Führers der Feuerwehr der Baugewerkschule. Vom Idsteiner Schöffengericht war er dafür in 50 M. Geldstrafe genommen worden, und das Berufungsgericht setzte zwar die Strafe auf 20 M. herab, stellte sich aber grundsätzlich auf den Standpunkt der Vorinstanz, daß ein sträflicher Widerstand vorliege.

\* Hlensburg, 31. Oktober. Das Kammergericht hatte sich mit den feuerpolizeilichen Vorschriften für Schleswig zu beschäftigen. El. und Gen. waren in Strafe genommen worden, weil sie bei einem Brande gesehlt hatten, obichon sie der Pflichtfeuerwehr angehörten. Die Angeklagten waren im Begriff, sich nach dem Versammlungsplatz der Pflichtfeuerwehr zu begeben, als sie das jogen. Ablasesignal vernahmen, deshalb begaben sie sich nach Hause. Das Schöffengericht und, auf eingelegte Berufung auch die Strafkammer, verurteilte die Angeklagten zu Geldstrafen, weil die Angeklagten sich nach dem betreffenden Signal nicht nach Hause begeben durften, sondern die Feuerlöschgeräte nach dem Spritzenhause schaffen und sich dort aufstellen mußten, damit festgestellt werden konnte, wer gefehlt

hatte. Die Entscheidung der Strafkammer fochten die Angeklagten durch Revision beim Kammergericht an und betonten, beim Erönen des betreffenden Signals hätten sich früher Mitglieder der Pflichtfeuerwehr stets nach Hause begeben, ohne bestraft worden zu sein. Der Oberstaatsanwalt beantragte aber die Zurückweisung der Revision, da festgestellt sei, daß die Angeklagten mindestens fahrlässig handelten, als sie sich beim Erönen des Signals nach Hause begeben hätten. Das Kammergericht wies, den „Schlesw. Nachr.“ zufolge, die Revision der Angeklagten als unbegründet zurück und führte n. a. aus, ohne Rechtsirrtum nehme die Strafkammer an, daß die Angeklagten sich nach dem Versammlungsplatz der Pflichtfeuerwehr begeben mußten: auf alle Fälle hätten sich die Angeklagten verwarnen sollen, ob sie bei dem Erönen des betreffenden Signals nach Hause gehen durften.

### Verschiedene Mitteilungen.

\* [Soldaten als Feuerwehrmänner.] Die „Wiener Feuerwehr-Signale“ schreiben: Die Ausbildung von Soldaten zu Feuerwehrmännern findet in Oesterreich erfreulicherweise immer mehr Eingang. So werden in den meisten Garnisonen Galiziens Mannschaften zusammengestellt, welche durch Offiziere im Feuerwehrdienst unterwiesen werden. In Städten, wo Ortsfeuerwehren bestehen, beginnt sich die Gepflogenheit geltend zu machen, einen Zug Soldaten durch eine gewisse Zeit in die Ausbildung der Feuerwehrfunktionäre zu stellen. So findet in Olmütz schon seit mehreren Jahren die Ausbildung von 30 Soldaten der dort garnisonierenden Truppen statt. Dies ist auch in den meisten anderen größeren Städten in Oesterreich der Fall. Eine allgemeinere Einführung dieser Einrichtung wäre außerordentlich empfehlenswert, weil dadurch dem Feuerwehrwesen ein schätzenswerter Nachwuchs geschaffen würde.

\* [Verwendung von Azetylenfackeln bei der Feuerwehr in Frankreich.] Nach dem „Bollettino delle finanze, ferrovie lavori pubblici etc.“ — Rom“ werden von der französischen Feuerwehr endgiltig Azetylenfackeln und Handlaternen an Stelle von Petroleumfackeln eingeführt. In einem von dem Kommandanten Cherrier, Inspektor des Seine-Departements, dem Präsesen dieses Departements erstatteten Bericht wurden folgende Vorzüge der Azetylenfackeln hervorgehoben: 1. Kleine, starfleuchtende, gegen Regen und Sturm sehr widerstandsfähige Flamme. 2. Weiße, starre Flamme, die es ermöglicht, den Träger der Laterne auch in größerer Entfernung und bei starkem Rauch zu erkennen. 3. Rasche Entzündbarkeit nach erfolgtem Zutritt von Wasser. 4. Große Reinlichkeit, Anwendung von keinerlei fettigen Stoffen. 5. Keine Explosionsgefahr, vollkommene Sicherheit. Azetylenfackeln für Feuerwehren müssen folgenden Bedingungen entsprechen: 1. Große Widerstandsfähigkeit und Einfachheit der Konstruktion, wenig Verbindungsstücke. 2. Sie müssen leicht montierbar, leicht reparierbar und leicht in Stand zu halten sein. 3. Es müssen zwei Brenner vorhanden sein, so daß der eine den andern im Falle des Erlöschens entzünden kann. Sie müssen eine mindestens zweistündige Brenndauer besitzen.

\* [Lampische Feuerfinder.] Aus Schleswig melden die „Schlesw. Nachr.“: Die Anschaffung des Lampischen Feuerfinders wird den Wehren von dem Feuerlöschdirektor auf das wärmste empfohlen. In neuerer Zeit haben wieder mehrere Brandwehren Brände in Nachbarorten sehr genau mit dem Lampischen Feuerfinder ermittelt. Es konnten daher einige Wehren recht schnell zur Hilfeleistung erscheinen, während die Mitglieder anderer Wehren ihre Arbeiten ohne Störung fortsetzen konnten, weil die Brände außerhalb des Hilfeleistungsbezirks lagen. Alle Orte mit freiwilligen Feuerwehren erhalten bei der Beschaffung des Apparates von der Provinzialverwaltung eine Beihilfe von 30 M. Auch auf die Lampische Dachleiter wird aufmerksam gemacht.

### Fragekasten.

Ein Wohnhaus ist in Brand geraten; um das danebenliegende Haus zu retten, muß die Feuerwehr den Angriff von einem Garten aus machen. Der Besitzer des Gartens hat nun einen Schaden von ca. 25 Mark. Das Haus wäre abgebrannt, wenn die Wehr nicht von dieser Seite angegriffen hätte. Wer hat nun den Schaden zu ersetzen? Die

versicherung erklärt, es ist Sache der Gemeinde. Diese jedoch sagt, es ist Sache der Versicherung. Der Besitzer des Gartens sowie der des abgebrannten Gebäudes sind beide in einer Versicherung.

**Literatur.**

\* Die Organisation des Feuerlöschwesens in mittleren und kleineren Städten. Von Dr. Reddemann, Branddirektor der Provinzial-Hauptstadt Posen, Vorsitzender des Provinzial-Feuerwehrverbandes der Provinz Posen. Preis 80 Pfg. Der in Feuerwehrkreisen bestbekannte Autor hat im Sommer 1909 auf der staatswissenschaftlich-technischen Fortbildungsschule für Juristen und Verwaltungsbeamte an der königl. Akademie in Posen eine Vorlesung über Organisation des Feuerlöschwesens

gehalten. Dieser Vorlesung sind die in der Broschüre niedergelegten Ausführungen entnommen, sie sollen insbesondere den Landräten und Stadtverwaltungen Ratschläge für die Verbesserung des Feuerlöschwesens an die Hand geben, aber auch den Führern und Chargierten der freiwilligen und Pflichtfeuerwehr als Anregung dienen, in welcher Weise sie die Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr fördern können. Die Broschüre schildert zunächst in kurzen Zügen die steigende Bedeutung des Feuerlöschwesens in verwaltungsrechtlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung. Sehr willkommen dürften die kurzen Darlegungen über die rechtliche Organisation des Feuerlöschwesens sein. Der weitaus größte Teil des Inhalts des Werkes ist der technischen Organisation gewidmet, die nach jeder Hinsicht ausführlich und im Sinne der Verbreitung und Verbesserung des Feuerlöschwesens behandelt ist.

**Anzeigen.**

**Rutansschläuche**

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)

widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

**Feuerlöschschläuche,**

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

**100 000' Meter**

geliefert.

**Friedr. Friedemann & Söhne**

Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain. St. 1512

**Jos. Beduwe, Aachen**

Gegründet 1838 • Allerhöchste Auszeichnungen  
liefert Alles, was die Feuerwehr braucht.

- Gemeinde-Saug- und Druckspritze zu M. 520
- Landfahr-Saug- und Druckspritze zu M. 900
- Stadt- u. Land-Saug- u. Druckspritze zu M. 1300
- Mechanische Leitern . . . . . ab M. 500
- Dampffeuerspritzen . . . . . ab M. 4000

Alle Spritzen erhalten, rotkupfernen Wasserkasten.

Automobilgeräte jedweden Systems.

Uniformen, Helme, Schläuche, Requisiten.

Die Firma gehört keiner Vereinigung an.

Vertreter gesucht.

1522

**Normal-Schlauch-Kupplung**

.. in Präzisions-Arbeit ..

mit Uebergangsstücken an alle andern Systeme, liefert zu soliden Preisen

1558 **B. Goernandt, Suhl.**

Durch Uebernahme der Geräte und Ausrüstungsstücke einiger grösserer, aufgelöster Feuerwehren, offeriere ich billigst:

- 60 Stück Steigergurte aus Leder und Wolle,
- 8 Standlaternen,
- 1 Sprungtuch,
- 1 Rettungssack,
- 1 Spille, 1567
- ca. 20 Steigerleitern,
- 1 Zubringer,
- Steigerbeile und Helme,
- 4 Saug- und Druckspritzen, 4rädertig, mit und ohne Mannschaftssitze,
- 6 Schlauchhaspel- und Gerätewagen für 150—400 m Tr. Schläuche, verschiedenster Konstruktion.

Zu Spezialofferte bei vorliegendem Bedarf bin ich gern bereit.

**Westfälische Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik**  
Heinrich Meyer, Hagen i. Westf.

**Vereinigte FeuerwehrgeräteFabriken G.m.b.H. Ulm a/D.**

Der Firma gehören an:  
E. D. Magirus, Ulm a. Donau  
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg  
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt  
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern **sämtliche Artikel** für **Feuerwehren**  
1510

Kleinfabrikations-Rezepte, Chemisch-technische Fabrikations-

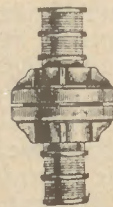


Vorschriften, Beseitigung von Fabrikations-Schwierigkeiten. Niedrige Preise. Volle Gewährleistung. Prospekte umsonst. Gerichtl. Sachverständiger:  
**Dr. Werner Heffter**  
1530 Duisburg.

Jedes Quantum getr. Militär-, Feuerwehr- und Polizei-Helme mit und ohne Beschläge kauft  
1566 **C. Thorn, Elberfeld.**

**Gustav Röhr, Uerdingen a. Rh.**

Fabrik für Feuerlösch-Armaturen



Spezialität: 1551

**Normal-Kupplungen** nach dem seitherigen **Patent 44341**

Verschraubungen, Strahlrohre, Feuerhähne etc.  
Nur erstklassige Fabrikate • Billige Preise.

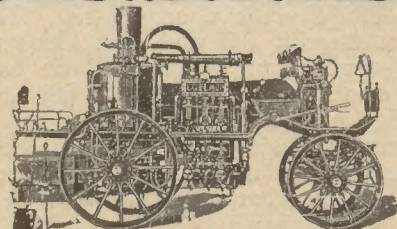
**Buchdruckerei**  
Fernsprecher № 145\*. 000 von **Fr. Staats** ✪ ✪  
Barmen, Altermarkt 21.  
**Akzidenz- Druckerei.**  
Geschmackvolle und saubere Anfertigung von  
\*\*\*\*\* Drucksachen aller Art.

1860 gegründet.

**E. C. Flader, Jöhstadt** Sa.

Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte aller Art.

- Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb;
- Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, für alle Grössen.
- Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen.
- Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.



Ausführung geschieht nach Sozietäts-Vorschrift.  
Die Firma ist zu den Lieferungen zugelassen.